

zum SFB-Ausschuss am 13.07.2022, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.06.2022

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 13.07.2022, Ö

Haushalt 2022; Zwischenbericht 2022 aus den Fachbereichen

Sitzungsvorlage 2021/0543

I. Sachverhalt:

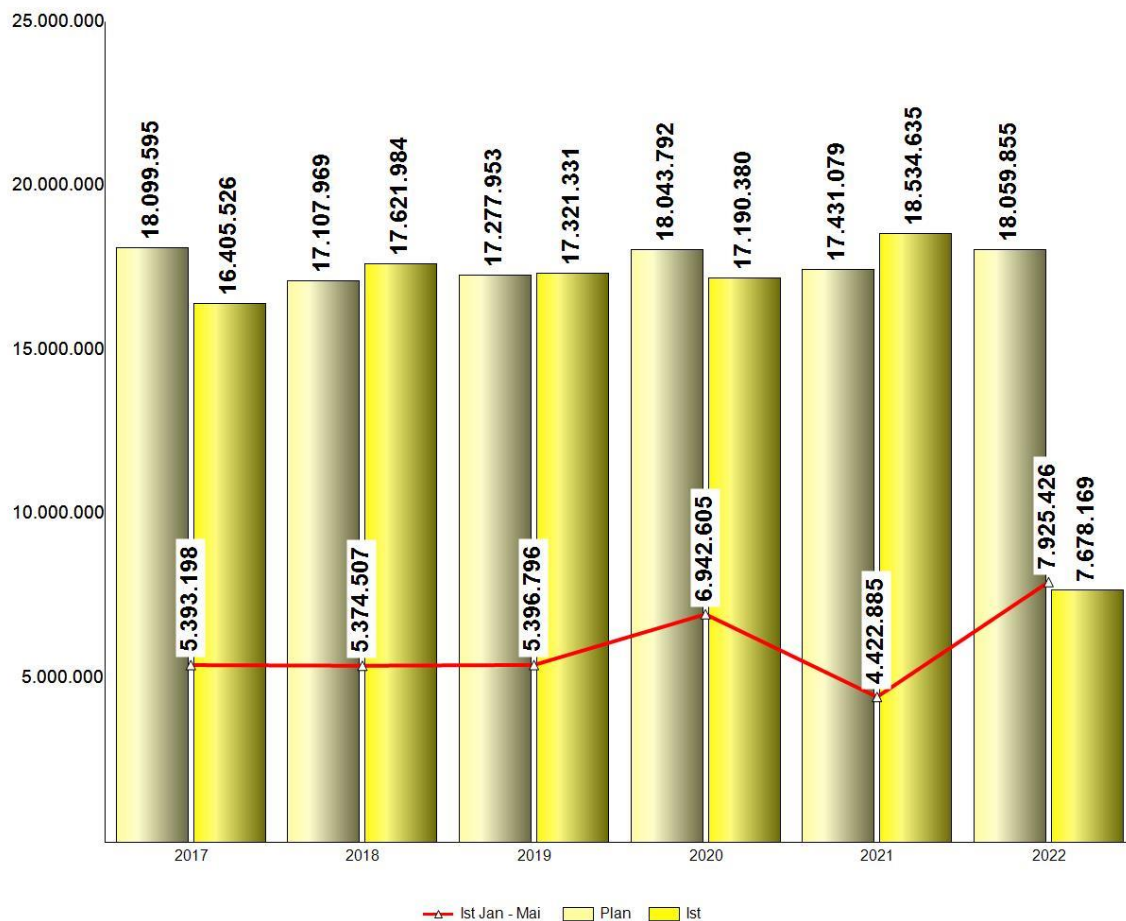
Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2023 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 18.07.2022 und im Kreistag am 25.07.2022 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung:

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die Ist-Werte. Die rote Linie markiert den Stand zum 31.05. eines Jahres (**einschließlich Schulen**).

Die lineare Betrachtung (**ohne Schulen**) der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2015	37,59%	5.615.160	16.813.341	112,55%	-12,55%
2016	48,73%	8.015.834	13.963.226	84,88%	15,12%
2017	28,65%	4.847.451	15.042.754	88,91%	11,10%
2018	30,84%	4.768.409	15.700.617	101,55%	-1,55%
2019	29,43%	4.647.517	15.431.989	97,72%	2,28%
2020	38,05%	6.261.336	15.504.222	94,21%	5,79%
2021	35,08%	5.385.746	15.571.989	101,44%	-1,44%
2022	50,56%	8.139.048	7.824.948	48,61%	51,40%

Diese Tabelle zeigt die Planausschöpfung zum 31.5. eines Jahres bezogen auf den jeweiligen Planansatz dieses Jahres. Mit einer Planausschöpfung von 50,56 % zum 31.05.2022 liegt der Mittelabfluss über den Durchschnitt der Ausschöpfungsgrade der letzten Jahre und war noch nie so hoch.

Größtenteils ist hierfür die Kostenstelle 250 Jobcenter verantwortlich. Die Erstattungsbeiträge für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft sind im Jahr 2022 niedriger als in 2021. Außerdem fehlt im betrachteten Zeitraum noch die Erstattung für Mai 2022. Ebenso erfolgen die Kostenerstattung für die Kostenstelle Asyl nicht periodengenau, sodass es hier zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aufwendungen und Erträgen kommt.

1.2 Investitionen:

Auf die Darstellung der Investitionen wird im Zwischenbericht verzichtet, weil dies zu diesem Zeitpunkt keine Aussagekraft hat.

2. Darstellung der einzelnen Kostenstellen des SFB-Ausschusses

2.1 Die Sachgebiete und „besondere Schulen“

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2018	2019	2020	2021	2022	2022	Aus-schöp-fung %	
110 Bildung und IT	31.946	38.463	75.398	74.421	71.385	193.109	37,0%	Planeinhaltung
116 Medienzentrum Ebersberg	48.709	18.342	7.835	6.326	6.789	83.172	8,2%	Planeinhaltung
094 Kulturförderung	66.390	72.873	76.387	59.075	-10.931	154.151	-7,1%	Planeinhaltung
114 Sport und Gastschüler	562.456	695.237	446.425	1.044.177	979.910	6.188.830	15,8%	593.900 €
200 Fachabteilung 2, Soziales	12.922	13.828	15.119	8.814	803	2.363	34,0%	2.100 €
203 Demografie	195.393	210.680	182.375	225.244	334.968	805.795	41,6%	-26.400 €
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	1.463	0	0	0	0	0	0,0%	Planeinhaltung
210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten	129.654	201.612	214.683	34.831	306.424	513.808	59,6%	648.100 €
220 Sozialamt - örtlicher Träger	1.415.081	1.054.479	1.536.654	1.523.099	1.742.988	1.857.938	93,8%	100.000 €
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	13.732	38.040	15.660	-22.058	13.570	0	0,0%	Planeinhaltung
222 Asyl	-108.383	87.523	477.623	545.671	1.324.236	246.394	537,4%	Planeinhaltung
250 Jobcenter Ebersberg	1.868.582	1.783.704	2.428.638	1.128.415	2.648.817	3.742.990	70,8%	466.600 €
310 Ausländer- und Personenstandswesen	214.591	202.084	267.406	312.800	299.090	860.614	34,8%	Planeinhaltung
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-211.757	-272.646	-145.015	-27.380	-22.809	-31.126	73,3%	15.000 €
710 Betreuungsstelle	110.486	118.117	122.291	121.253	103.947	301.129	34,5%	-30.000 €

835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	268.370	342.616	378.275	307.634	306.292	944.778	32,4%	171.300 €
870 Landwirtschaftsschule Ebersberg	5.178	7.203	5.981	7.140	-4.842	22.180	-21,8%	-9.400 €
875 FOS/BOS Erding	143.598	35.364	155.601	36.283	38.412	212.850	18,0%	Planeinhaltung
SUMME	4.768.409	4.647.517	6.261.336	5.385.746	8.139.048	16.098.975	50,6%	

Begründungen:

114 Sport und Gastschüler – Überschreitung 593.900 €

Das Budget für die Gastschulbeiträge wird voraussichtlich den Planansatz um 446.000 € überschreiten. Für diese Prognose wurde der rechnerische Durchschnitt der letzten 3 Jahre für die Schulen herangezogen, bei denen die Schülerzahlen noch nicht gemeldet wurden und die Beitragspauschale noch offen ist. Für das Landratsamt Rosenheim wurde eine Rückstellung für das Haushaltsjahr 2021 gebildet, da der zuständige Sachbearbeiter noch im CT-Team des Landratsamtes Rosenheim abgerufen war und die Rechnungen deshalb nicht ausstellen konnte. Bis jetzt fehlt noch eine der insgesamt sechs Rechnungen. Wenn die fehlende Abrechnung so hoch wie erwartet ausfällt, entstehen Mehrausgaben von rund 147.900 €, da sich die Gastschulbeiträge erhöht haben.

200 Fachabteilung 2, Soziales – Überschreitung von 2.100 €

Zur Unterstützung des Sachgebietes wird die Assistenzstelle für das Vorzimmer wieder Mitte 2022 besetzt. Es sind mit Mehrkosten in Höhe von 2.100 € zu rechnen.

203 Demografie – Unterschreitung -26.400 €

Die Prognose 2022 geht von einer Planunterschreitung in Höhe von 26.400 € aus. Auch dieses Jahr sorgt die Corona-Pandemie dafür, dass einige Projekte nicht wie gewohnt stattfinden können. Zudem werden insbesondere die Wohnraumförderung für Auszubildende in der Pflege sowie die Förderung von Kurzzeitpflegeplätzen zu weniger als 50% ausgeschöpft. Der Minderbedarf im Bereich der Projektkosten kompensiert ebenfalls die ungeplanten Mehrausgaben für die Übernahme des federführenden Amtes der Partnerschaft für Demokratie ab 01.04.2022.

210 Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten – Überschreitung 648.100 €

Auf Basis der Hochrechnungen prognostiziert die Kostenstelle eine Überschreitung des Planansatzes um rund 648.100 €. Für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wird mit 690.000 € mehr Aufwendungen für z.B. die Mittagsverpflegung, den Schulbedarf und die Lernförderung gerechnet. Der Anstieg begründet sich hauptsächlich aufgrund des Ukraine-Krieges. Ein Teil ist auch der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Für die Mittagsverpflegung (100 € pro Kind und Monat) wird mit 500 Kinder aus der Ukraine gerechnet. Hier ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 300.000 €. Aufgrund der allgemeinen Fallzahlsteigerung wird zusätzlich von einem Mehrbedarf von 70.000 € ausgegangen. Für den Schulbedarf (156 € pro Jahr) ergibt sich für 500 Kinder ein Mehrbedarf in Höhe von 78.000 €. Für die Lernförderung wurde mit 200 Kindern aus der Ukraine kalkuliert. Für 6 Monate und einen Kostenaufwand

von 160 € pro Monat ergeben sich Mehrkosten von ca. 192.000 € allein für Kinder aus der Ukraine. Aufgrund der allgemeinen Fallzahlenerhöhung wird voraussichtlich 12.000 € mehr benötigt. Der restliche Mehrbedarf entsteht aufgrund der ein- und mehrtägigen Ausflüge und der Teilhabe. Aufgrund des Gesetzesentwurf zur BBFestV 2022 wird von einer Erhöhung der BuT von 0,3%-Punkte ausgegangen. Dies entspricht mehr Erträge in Höhe von 38.000 €. Des Weiteren ist im Fachbereich der Pflegeversicherung mit mehr Einnahmen zu rechnen.

Kostenstelle 220 - Sozialamt - örtlicher Träger – Überschreitung 100.000 €

Zum Zeitpunkt der Planung waren weder die zwischenzeitlich in Kraft getretenen Rechtsänderungen bekannt, noch konnte man die Ukraine Krise erahnen. Bezüglich der Rechtsänderung ist im zweiten Halbjahr eine Einmalzahlung (zum Ausgleich der coronabedingten Belastung) in Höhe von 200 Euro pro Hilfsperson zu gewähren. Hinzu kommen die Kosten für die Leistungen nach dem SGB XII für die ukrainischen Flüchtlinge. Aufgrund der Hochrechnung der bis jetzt angefallenen Kosten wird von einer Planüberschreitung in Höhe von 100.000 € ausgegangen. Jedoch werden die Auswirkungen aufgrund der ukrainischen Flüchtlinge erst in der zweiten Jahreshälfte sichtbar. Niemand weiß zurzeit, wie viele Flüchtlinge und damit verbundene Kosten auf uns tatsächlich zukommen werden.

Kostenstelle 222 – Asyl – Planeinhaltung

Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz 2022 eingehalten werden kann.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass weiterhin mit Ausnahme der Personalkosten die Kosten für die Unterkünfte sowie die Leistungen an die Asylbewerber im Rahmen der Kostenerstattung mit der Regierung von Oberbayern ausgeglichen werden. Es ist jedoch wieder damit zu rechnen, dass dies mit einer zeitlichen Verzögerung geschieht und nicht periodengerecht abgerechnet werden kann. Zudem ist aktuell hier die Regierung von Oberbayern im Verzug. Dennoch können pro Haushaltsjahr vier Quartale abgerechnet werden.

Weiterhin werden meist alle Kosten der Unterbringung direkt zu Lasten des Freistaates Bayern über das Programm „IHV“ gebucht, so dass hier zumindest der Landkreis nicht in Vorleistung treten muss.

Im Bereich der personenbezogenen Leistungen muss der Landkreis jedoch weiterhin die Gelder vorleisten. Für den Zeitraum März 22 bis Mai 22 waren sämtliche ukrainische Flüchtlinge dem Personenkreis des AsylbLG zuzuordnen. Im Verlauf des Jahres wird dies nur noch für einen kurzen Zeitraum sein, da nach Erteilung der Fiktionsbescheinigung der Bereich des SGB II greift. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass sich die Zahl der Leistungsberechtigten im zweiten Halbjahr nicht mehr so stark verändern wird.

Neue Asylbewerber wurden durch die ROB nur zugewiesen, sofern freie Kapazitäten vorhanden waren. Aufgrund der Ukraine-Krise geschah dies in 2022 in einem überschaubaren Rahmen.

Zum Stichtag 22.06.22 verwaltete das Landratsamt Ebersberg insgesamt 31 Unterkünfte. Zudem gibt es noch die staatliche Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Oberbayern in Grub. Insgesamt leben in diesen Unterkünften 798 Personen, von denen sich noch 697

Personen im Asylverfahren befinden. Bei 101 Personen ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen.

Bezüglich der Quotenerbringung hat sich eine Veränderung ergeben, da hier zwischenzeitlich die ukrainischen Flüchtlinge berücksichtigt werden. Derzeit hat der Landkreis Ebersberg einen Erfüllungsgrad von 95,55 Prozent. Das sollte aber nicht hinwegtäuschen, dass weiterhin Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern benötigt werden. Unter Umständen können auch Unterkünfte, die ursprünglich zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen angemietet wurden, alternativ für Asylbewerber genutzt werden.

Kostenstelle 250 – Jobcenter – Überschreitung 466.600 €

Insgesamt rechnet das Jobcenter bis zum Ende des Jahres mit ca. 180.000 € höhere Erträge. Durch den Ukraine-Effekt werden voraussichtlich in der Gesamtbetrachtung ca. 30.000 € mehr eingenommen. Durch die Nachbesetzungen vakanter (und nicht geplanter) Stellen wird ein um 38.000 € höherer Erlös bei der Kostenerstattung vom Bund erzielt. Der größte Teil der Mehrerträge resultiert aus der Systemumstellung (sukzessive Ausbuchung alter Darlehen) und der erhöhten Kautionsausgaben für die Ukraine-BGs und die damit verbundenen höheren Rückzahlungen.

Die Personalkosten erhöhen sich um ca. 14.000 €, weil durch den Mehraufwand der Ukraine Flüchtlinge eine nicht in der Planung enthaltene Stelle nachbesetzt werden musste. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund des enormen Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften um ca. 420.000 € höher ausfallen. Zusätzlich ist ein erhöhter Bedarf an Kautionen (+ 110.000 €) und Erstausstattungen (+ 80.000 €) für diese zusätzlichen BG´s mitberücksichtigt. Der restliche Betrag setzt sich aus kleineren anderen Aufwendungen zusammen z.B. Mehrbedarf für Stellenanzeigen.

Seit März 2021 sind die Bedarfsgemeinschaften trotz wechselnder Coronawellen rückläufig und liegen im Mai um ca. 190 unter dem Vorjahreszeitraum von 1.318. Im Jahresverlauf wird mit 1.300 Bedarfsgemeinschaften anstatt 1.350 gerechnet. Durch die Gesetzesänderung ab 01.06.2022 für die ukrainischen Flüchtlinge wird mit zusätzlichen 670 BG´s in der Spitze gerechnet. Laut den Aussagen der Ausländerbehörde stagniert zur Zeit der Zuzug aus dem Kriegsgebiet. Es ist nicht absehbar, ob weitere Flüchtlingsströme zu erwarten sind. Eine natürliche Fluktuation (zurück in die Ukraine und zwischen den Landkreisen) und das Bemühen um Integration in den Arbeitsmarkt werden in den nächsten Monaten die prognostizierte Erhöhung der BG`s reduzieren. Die Schätzung liegt im Jahresverlauf bei 1.480 BG.

Als Jahresmittelwert für die Kosten der Unterkunft (KdU) pro Bedarfsgemeinschaft wird nach derzeitiger Prognose 2022 ein Wert von 469 € pro BG zugrunde gelegt. Die Planung 2022 basiert auf einem Wert von 520 € pro BG. Der anhaltende Wegfall der Vermögensprüfung bei Anträgen bis Ende 2022 sowie die Aufnahme der Fehlbeleger-Abrechnungen erhöhen zwar die Kosten pro BG. Es ist aber davon auszugehen, dass die durchschnittlichen Kosten durch die Ukraine-Flüchtlinge gesenkt werden. Die meisten Flüchtlinge haben einen normalen Mietvertrag oder einen Untermietvertrag mit reduzierten Kosten. Einige zahlen sogar nur Nebenkosten oder sind bei Verwandten untergebracht.

Kostenstelle 700 – Fachabteilung 5, Gesundheit – Überschreitung 15.000 €

Ab dem 01.07.2022 wird eine Verwaltungsstelle besetzt. Hierfür fallen zusätzliche Personalkosten an.

Kostenstelle 710 – Betreuungsstelle – Unterschreitung 30.000 €

Betreuungsverein Ebersberg – Erding löst sich zum Ende des Jahres auf, sodass mit einem Minderbedarf in Höhe von 30.000 € zu rechnen ist.

Kostenstelle 835 – Realschule Vaterstetten – Überschreitung 171.300 €

Die Verbandsumlage zur Deckung des laufenden Bedarfs wurde für das Jahr 2022 auf 879.727 € festgesetzt. Zur Haushaltsplanung stand dieser Betrag noch nicht fest und wurde zu niedrig angesetzt.

Kostenstelle 870 – Landwirtschaftsschule Ebersberg – Unterschreitung 9.400 €

2022 haben sich mehr Gastschüler als geplant angemeldet, sodass es zu einer Planunterschreitung kommen wird.

Entwicklung der teuersten Kostenträger:

Die bedeutendsten Kostenträger entwickeln sich wie folgt:

	Jan - Mai				
	Ist				
	2018	2019	2020	2021	2022
1145 Gastschüler	103.039	606.297	295.714	270.969	173.724
2264/2265 Grundsicherung	679.382	459.453	760.800	865.487	795.283
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung	1.751.334	1.588.489	2.226.026	1.072.181	2.410.530
Summe	2.533.755	2.654.239	3.282.540	2.208.638	3.379.537

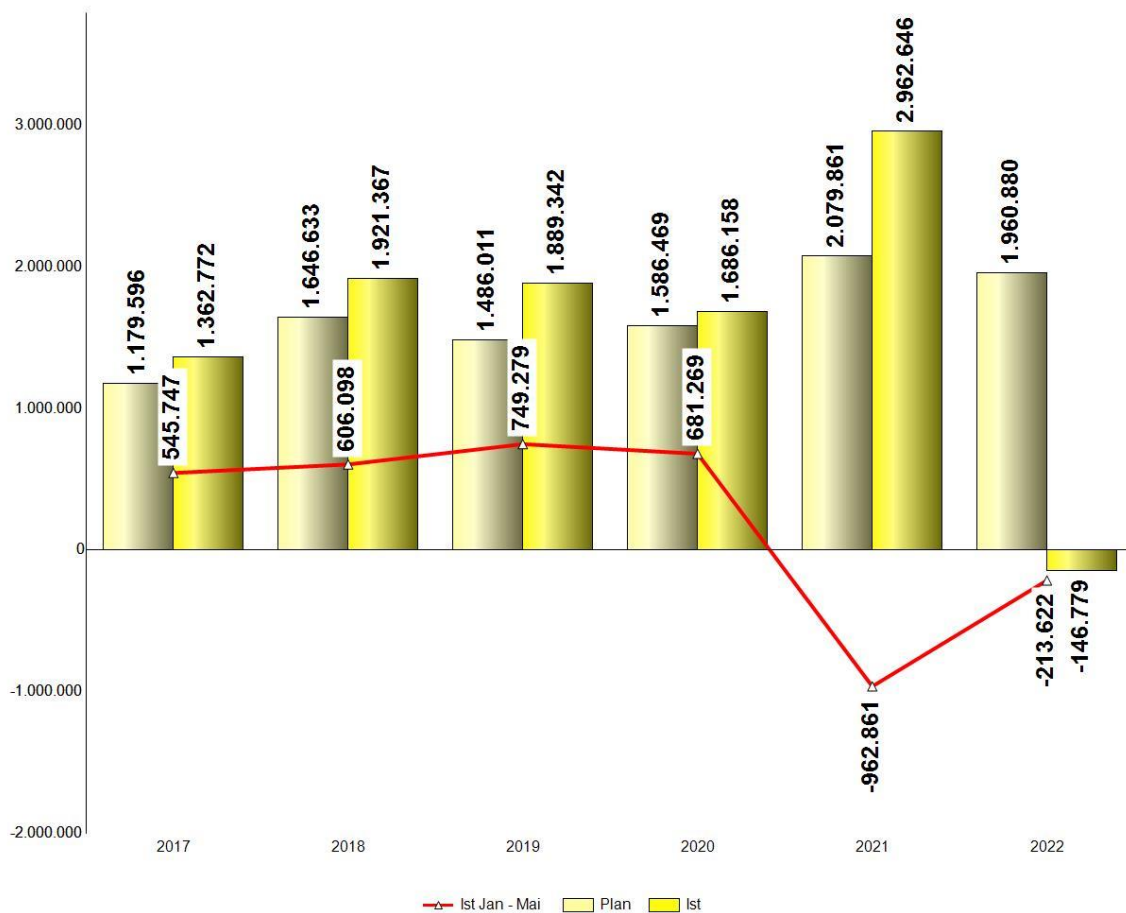
Die Erträge aus den Gastschulbeiträgen werden mit dem Kostenträger **1145 Gastschüler** direkt bei den einzelnen Schulkostenstellen 820 bis 890 verbucht. Sie sind nach § 7 Abs. 3 Satz 5 AVBaySchFG erst zum 01. Juli fällig. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit **Minder-einnahmen** aus Gastschulbeiträgen in Höhe von **ca. 71.700 €** gerechnet (siehe Seite 9).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellen bezogen auf den Aufwand einer der größten Positionen im SFB-Ausschuss dar. In den letzten Jahren ist hier eine steigende Tendenz sowohl der Fallzahlen als auch Kosten pro Fall zu beobachten. Neben der Flüchtlingswelle aus der Ukraine wird sicherlich auch die derzeitige Inflation Auswirkungen im zweiten Halbjahr haben. Diese Kosten werden seit dem Jahr 2014 vollständig vom Bund getragen und haben damit keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Kosten der Unterkunft, die mit Aufwendungen in Höhe von 7.912.000 € geplant waren, werden um ca. 420.000 € höher ausfallen. Berechnungsgrundlage sind hierbei 1.480 Bedarfsgemeinschaften und der prognostizierte KdU-Wert pro Bedarfsgemeinschaft von 469 €. Dies führt mit sich, dass die Beteiligung des Bundes ebenso höher ausfällt (siehe Kostenstelle 250).

2.2 Die Schulen mit Budgetvereinbarung (Kontrakt)

Überblick:



Anhand der aktuellen Buchungen liegt der Grad der Budgetausschöpfung zum 31.05.2022 bei **ca. - 11 %**.

Die große Abweichung des Wertes (-962.861 €) vom 31.05.2021 gegenüber den Vorjahren begründet sich durch den Eingang der Förderung für die mobilen Luftreinigungsgeräte in Höhe von 1.365.000 €, welche aber größtenteils in 2021 zurückgezahlt werden musste, da letztendlich nur eine nationale Ausschreibung durchgeführt wurde. Es wurde ein Leasingvertrag über 3 Jahre abgeschlossen.

Auch zum Stand 31.05.2022 überwiegen die Erträge. Durch die Verzögerung der Ausschreibung in 2021 für das Digitale Klassenzimmer und für den DigitalPakt Schule gingen die Zuweisungen zeitversetzt zum Teil erst in 2022 ein. Des Weiteren ist zu beachten, dass der Mittelabfluss an den Schulen erfahrungsgemäß auf den Herbst fällt.

Übersicht pro Schule:

	Jan - Mai					Prognose
	Ist					
	2018	2019	2020	2021	2022	
119 Schulen/Bildung	81.219	95.810	113.533	-1.100.572	172.762	Planeinhaltung
820 Realschule Ebersberg	59.991	82.092	44.663	110.598	-11.216	-68.300
830 Realschule Markt Schwaben	-88.355	72.174	45.079	-82.460	-91.172	12.500
833 Realschule Poing	13.535	30.766	35.210	50.203	49.743	24.800
840 Gymnasium Grafing	60.589	63.172	93.339	114.049	-7.764	-89.400
850 Gymnasium Vatterstetten	69.123	78.868	81.966	-212.000	-259.983	-68.300
860 Gymnasium Markt Schwaben	-52.611	81.709	47.494	-62.253	-154.451	-63.900
865 Gymnasium Kirchseeon	55.284	49.188	56.369	38.208	-20.162	-36.500
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	85.547	81.274	70.904	83.536	46.914	-2.900
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	17.613	38.755	55.374	68.233	52.064	3.500
895 Berufsschule Zinneberg	304.164	75.471	37.338	29.598	9.642	Planeinhaltung
SUMME	606.098	749.279	681.269	-962.861	-213.622	

Die Zahl der Gastschüler nimmt bei den meisten Schulen im Vergleich zu 2021 ab. Dadurch verringern sich die Einnahmen, weil bei der Planung immer von den Vorjahreswerten ausgegangen wird. Bei dem SFZ Grafing ist mit Mehreinnahmen zu rechnen, weil hier die Abrechnung nicht anhand der Gastschulpauschale erstellt wird, sondern nach der Anzahl der Gastschüler und nach den tatsächlichen Betriebs-/Verwaltungskosten. Bei der Realschule Markt Schwaben wird mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 53.500 € gerechnet, weil der LK Erding keine Fahrkosten für Gastschüler aus Buch am Buchrain übernimmt und an die eigene Realschule im LK Erding verweist. Die Förderung von JAS und SAS verursacht aufgrund des neuen Vertrages (2021) bei den meisten Schulen einen Mehraufwand. Darüber hinaus müssen die meisten Schulen auf die Büchergeldrücklage zurückgreifen, um den neuen Lehrplan umsetzen zu können. Bei der Realschule Poing und den Gymnasien Markt Schwaben und Kirchseeon ist die Büchergeldrücklage sogar bereits aufgebraucht oder reicht für die Finanzierung der neuen Lehrmittel nicht aus, sodass hier ein Mehrbedarf zwischen 10.000 und 15.000 je Schule besteht. Trotz des neuen Lehrplanes wurde die staatliche Büchergeldzuweisung nicht erhöht. Des Weiteren kommt es bei einigen Schulen aufgrund der Mitfinanzierung der offenen Ganztagschulen zu Mehrkosten. Zum einen wurde die Kostenpauschale unterjährig von 6.487 € auf 6.604 € pro Gruppe erhöht. Zum anderen besteht der Bedarf für eine weitere Gruppe bei einigen Schulen.

Nach derzeitigen Kenntnisstand und den Rückmeldungen aus den Controllinggesprächen wird beim Schulbudget mit einer **Planunterschreitung von rund 288.500 €** gerechnet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Nach der Analyse der Zwischenberichte der Sachgebiete wird der SFB-Ausschuss sein Teilbudget nicht einhalten können, es wird von einer **Planüberschreitung von rund 1.642.700 €** ausgegangen. Ein Großteil ist der prognostizierten Mehraufwendungen aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge geschuldet. Ein weiterer großer Anteil den Gastschulbeiträgen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem SFB-Ausschuss in dieser Form wieder berichtet.

gez.

Katja Witschaß